

SLV-Mitgliederforum Luftfracht
am 22.10.2020

Veranstaltungsort:

NH Frankfurt Airport West
Kelsterbacher Str. 19
65479 Raunheim

Anmeldung über:

Speditions- und Logistikverband
Hessen/Rheinland-Pfalz e.V.
Eschborner Landstraße 42–50
60489 Frankfurt a. M.

Fax: 069 776 356
info@slv-spediteure.de

Anmeldung siehe separates Formular.



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Kartellrechtliche Verhaltensmaßstäbe für Verbandssitzungen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind kartellrechtlich verboten. Sitzungen des SLV dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Vor diesem Hintergrund erklären alle Teilnehmer von SLV-Veranstaltungen mit ihrer Unterschrift, die kartellrechtlichen Grundsätze einzuhalten. Diese stehen allen Mitgliedern im Infocenter unter *Mein SLV* auf www.slv-spediteure.de unter der Kategorie *Publikationen* zum Download zur Verfügung.

Teilnahmebedingungen

Anmeldung: Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Absage: Veranstaltungen können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referentenausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden.

Referenten- bzw. Seminarortwechsel: Der Veranstalter behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor.

Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG: Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

Haftung: Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungshelfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Es besteht keine Haftung für in den Tagungsräumen abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.



Mitgliederforum Luftfracht 22. Oktober 2020



Anmeldefrist 16.10.

SLV
Hessen/Rheinland-Pfalz



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitglieder,
die Corona-Pandemie hat auch die Lieferketten und damit vor allem auch die Luftfracht hart getroffen. Doch bereits im Laufe des Frühjahres stellte sich der manchmal stiefmütterlich gesehene Import als Treiber der Wirtschaft heraus. Es bildeten sich Schlangen von Fahrern bei den Abholstationen.

Doch gerade jetzt steht der Import vor einer neuen Herausforderung. Schon jetzt müssen für eingehende Consol-Sendungen bei der zollrechtlichen Warenerfassung eindeutige Warenbezeichnungen angemeldet werden. Ebenfalls wird bereits bei der Gestellungsmittelung zur vorübergehenden Verwahrung in ATLAS eine zutreffende 1:1-Referenzierung auf die zuvor für die Waren abgegebene summarische Eingangsanmeldung vom Hauptzollamt vorausgesetzt. Zur Umstellung der bisherigen Prozesse wurden Übergangszeiträume eingeräumt. Daher wird an einem Projekt zur Umsetzung der Vorgaben und gleichzeitigen Verbesserung der Importprozesse mit allen Stakeholdern am Flughafen gearbeitet. Sowohl personell als auch finanziell unterstützt der SLV das Projekt vom ersten Tag an. Eine Erweiterung der bereits vorhandenen Fair@Link-Plattform soll den Datenaustausch ermöglichen und optimieren.

Eine solche Digitalisierung der Prozesse will auch die FCS mit der Einführung des elektronischen AWB (eAWB) am Frankfurter Flughafen vorantreiben. Ähnliches gilt für die Swisport, die ihre Abläufe im neuen Gebäude sowie das neue eingeführte Slotbuchungssystem präsentieren.

Mit freundlichen Grüßen

THORSTEN HÖLSER
Geschäftsführer

AGENDA

13:45 Empfang

14:00 Begrüßung und Einführung

Hendrik Khezri
(SLV-Luftfrachtvorstand)

14:15 Neuer Importzollprozess für Consol-Sendungen

Zollrechtliche Anforderungen auf Basis ICS 1
Christoph Sümmerer, Florian Hahn
(Hauptzollamt Frankfurt am Main-Flughafen)

Problemlage der beteiligten Stakeholder

Patrik O. Tschirch
(Verband der Air Cargo Abfertiger Deutschlands e. V.)

Standardisierung der Prozesse via Importplattform

Thorsten Hölser (SLV),
Bernhard Lessmann
(Air Cargo Community Frankfurt e. V.)

Umsetzung der neuen Prozesse in Fair@Link

Dirk Gladiator
DAKOSY AG



AGENDA



16:15 Digitale Abfertigungsprozesse und nächste Schritte zur Steigerung der eAWBs

Claus Wagner
(FCS Frankfurt Cargo Services GmbH)

16:45 Neuer Standort Geb. 544: Einführung Slotbuchungssystem

Henning Dieter
(Swissport Cargo Services Deutschland GmbH)

17:15 Diskussions- und Frageunde mit den Referenten

17:30 Abendessen